



Protokoll

der 111. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hebammenverbandes vom 12. Mai 2004 in Zürich

Vorsitz: Lucia Mikeler Knaack
Protokoll: Christine Rieben

Begrüssung im Namen des Organisationskomitees durch Clara Bucher, OK-Präsidentin.

1. Eröffnung der Delegiertenversammlung

Die Präsidentin eröffnet die 111. Delegiertenversammlung, dankt der gastgebenden Sektion für die gute Organisation und begrüsst als besondere Gäste die Ehrenmitglieder Ruth Brauen, Georgette Grossenbacher, Elisabeth Stucki; Anna Maria Rohner, Mitglied Geschäftsleitung Schweiz. Verband der Berufe im Gesundheitswesen; Fränzi Bolliger, Präsidentin Schweiz. Verein der Mütterberaterinnen; Barbara Gassmann, Vizepräsidentin Schweiz. Verband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Anne Burkhalter, Institut romand des sciences et des pratiques de la santé et du social. Sie dankt den Übersetzern für ihre Arbeit.

Entschuldigungen u.a. von: Christiane Sutter, ZV Genève; Bundesrat Pascal Couchepin; Thomas Zeltner, Direktor Bundesamt für Gesundheit; Kathy Herschderfer, Generalsekretärin ICM; Margrit Fels, Ehrenmitglied; Renske Drejer, Regionale Repräsentantin des ICM; diverse Abmeldungen von Präsidentinnen der umliegenden Hebammenverbände und Vertretungen anderer Berufe im Gesundheitswesen.

74 Delegierte vertreten 111 Mandate (statt 116, die Sektion Ostschweiz konnte nur 10 ihrer 15 Mandate wahrnehmen).

2. Wahl der Stimmzählerinnen

Die vorgeschlagenen Clara Bucher, Silvie Baumann und Ruth Riggenbach werden einstimmig gewählt.

3. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 2003

Das Protokoll wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und der Protokollführerin, Christine Rieben, verdankt.

4. Genehmigung der Jahresberichte 2003

Der Jahresbericht des Zentralvorstandes, die Jahresberichte der Redaktions-, der Fort- und Weiterbildungs- und der Qualitätskommission werden einstimmig genehmigt.

Anmerkung zum Bericht aus dem Ressort Qualität von Corinne Meyer, Section Vaud-Neuchâtel: Seite 3, Projekt 4: Als voraussichtliches

Einführungsdatum ist der 1.3.2004 erwähnt, was nicht der Realität entspricht. Ursula Klein antwortet, dass im Jahresbericht 2004 erwähnt wird, warum es eine Verzögerung gegeben hat.

Die Präsidentin bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen im Zentralsekretariat, den Redaktorinnen, den Bildungsbeauftragten, der Qualitätsbeauftragten, dem Zentralvorstand, den Kommissionen, den Arbeitsgruppen sowie den Sektionen für ihren Einsatz.

5. Berichte der Kommissionen

Qualität

Ursula Klein bedankt sich bei allen Hebammen, welche bei Tests und Umfragen Anregungen zurück gesandt haben, und orientiert über den aktuellen Stand der Projekte.

Anne Burkhalter, Section Vaud-Neuchâtel, hat einige Bemerkungen zum Ressort Qualität. Ursula Klein bittet sie, sich direkt an sie zu wenden.

Katharina Stoll, Präsidentin der Qualitätskommission, orientiert über den aktuellen Stand der Projekte.

Zwei Mitglieder der Qualitätskommission treten zurück, zwei neue stellen sich zur Wahl. Es werden dringend noch zusätzlich neue Mitglieder gesucht.

6. Berichte der Arbeitsgruppen

Freipraktizierende Hebammen

Ines Lehner, Präsidentin der Arbeitsgruppe, berichtet:

Schwerpunktthemen waren:

Beratungsgespräche

Die Arbeitsgruppe ist beauftragt, 3 Beratungsgespräche, welche aus der Grundversicherung gedeckt sind, in den Leistungskatalog aufnehmen zu lassen. Der Antrag an das Bundesamt für Sozialversicherungen wurde gestellt.

Analysenliste

Die Ergebnisse, welche aus der Umfrage in den Schweizer Spitälern zur Abklärung der Analysen gemacht wurde, hat Regine Lauffer in einer Database zusammen gestellt. Das weitere Vorgehen wird der Zentralvorstand an seiner Juni-Sitzung beschliessen.

Beckenboden-Therapie-Gymnastik-Training

Um abzuschätzen, ob dieses Projekt weiter verfolgt werden soll, wird eine Umfrage bei den freipraktizierenden Hebammen erfolgen. Der Zeitpunkt der Umfrage ist noch nicht bestimmt.

Beleghebammen

Der Mustervertrag des SHV für Beleghebammen wird nicht mehr abgegeben, da er zu ungenau ist und viele Fragen gar nicht geregelt sind.

Der Zentralvorstand hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche gesamtschweizerisch recherchiert, um Informationen über die laufenden

Beleghebammensysteme zusammen zu tragen. Mit den Ergebnissen werden Guidelines und Richtlinien ausgearbeitet.

Vertrag SHV - santésuisse

Damit die Verhandlungen um eine Anpassung der Taxpunkte aufgrund der Teuerung endlich aufgenommen werden können, wurde die santésuisse um einen Termin gebeten. In einem ersten Gespräch sollen gegenseitige Vorstellungen und Forderungen diskutiert werden.

KVG-Revision

Nach dem Scheitern der 2. KVG-Revision bleibt der Reformbedarf, insbesondere im Bereich der Kostendämpfung, unverändert bestehen. Der befristete Zulassungsstopp vom Juli 2002 soll durch eine neue Regelung abgelöst werden, d.h. die Aufhebung des Kontrahierungszwangs bzw. die Vertragsfreiheit. Eines der Hauptziele der Vertragsfreiheit soll sein, dass die Versicherer nur noch die Leistungen derjenigen Leistungserbringer vergüten, mit denen sie einen Vertrag abgeschlossen haben. Diese Massnahme soll für alle Leistungserbringer im ambulanten Bereich gelten. Mit der Einführung der Vertragsfreiheit wären die Versicherten in ihrer Wahl der Leistungserbringer eingeschränkter als bisher.

Bei einer konferenziellen Vernehmlassung Ende April wurden alle Leistungserbringer eingeladen und alle haben sich gegen die Vertragsfreiheit ausgesprochen.

Paritätische Vertrauenskommission PVK

Seit der letzten Delegiertenversammlung musste nur ein Fall bearbeitet werden, und es war wieder die Krankenkasse im Recht. Im Moment sind noch vier Fälle hängig, die aufgrund fehlender Unterlagen nicht abgeschlossen werden konnten.

Statistik

Die Statistik 2003 kann noch nicht präsentiert werden, da noch Zahlenmaterial fehlt.

7. Statutenrevision

Die Zentralpräsidentin erläutert nochmals kurz das Projekt *Reorganisation* und erläutert die Modalitäten der Abstimmung. Abgestimmt wird über die geänderten oder zusätzlichen Artikel der Statuten, und zwar gibt es eine Abstimmung pro Kapital. Die Bemerkungen bei den einzelnen Artikeln kommen nicht in die Statuten.

I. Name, Sitz und Zweck des Verbandes

Art. 1:

...der Sitz ist am Ort der Geschäftsstelle

Art. 2:

- e) ...mitzuwirken; (...und mitzubestimmen: streichen)
- h) Kontakte mit nationalen und internationalen Verbänden

Kapitel I wird mit 108 Stimmen genehmigt.

II. Gliederung, Mitgliedschaft, Beiträge

Art. 5:

- b) Hebammen mit einem ausländischen Diplom, sofern ihr Aus-

- bildungsabschluss eidgenössisch anerkannt ist
- c) Hebammen mit einem ausländischen Diplom aus EU/EFTA-Staaten.
- Kapitel II wird mit 108 Stimmen genehmigt.**

III. Organe

Art. 15:

Streichen: E: Die ständigen Kommissionen.

Dadurch wird F. (Die Revisionsstelle) zu E.

Art. 23:

- Ziff. 8: streichen
- Ziff. 9: wird zu Ziff. 8
- Ziff. 10: wird zu Ziff. 9
- Ziff. 10 neu: Wahl der Zentralpräsidentin und der Zentralvorstandsmitglieder
- Ziff. 12: streichen
- Ziff. 13 und folgende: verschieben sich nach vorn, d.h. Ziff. 13 wird zu Ziff. 12 etc.

Art. 31:

- Ziff. 1: Der Zentralvorstand besteht aus 5 Mitgliedern:
 - a) der Zentralpräsidentin
 - b) der Vizepräsidentin
 - c) drei weiteren Mitgliedern
- Ziff. 2: Der Zentralvorstand wählt aus seiner Mitte die Vizepräsidentin.
- Ziff. 3: Die Zentralpräsidentin hat den Vorsitz, bei deren Fehlen die Vizepräsidentin. Im Übrigen konstituiert sich der Zentralvorstand selbst.
- Ziff. 4: Die Wahl der Mitglieder des Zentralvorstandes hat nach folgender Formel zu erfolgen:
 - a) Mindestens ein Mitglied des Zentralvorstandes stammt aus dem französischsprachigen Raum; ein weiteres Mitglied wenn möglich aus dem italienischsprachigen Raum;
 - b) mindestens ein Mitglied des Zentralvorstandes ist freiberuflich tätige Hebamme;
 - c) mindestens ein Mitglied des Zentralvorstandes ist angestellte Hebamme;
 - d) aus der gleichen Sektion des SHV dürfen höchstens 2 Mitglieder des Zentralvorstandes gewählt werden;
 - e) Mitglieder des Zentralvorstandes sollten nicht gleichzeitig Präsidentin einer Sektion des SHV sein.

(Bemerkungen: Die Vizepräsidentin sollte nach Möglichkeit aus einer anderen Region kommen als die Zentralpräsidentin. Bei b) und c) wurde diskutiert, ob es freiberufliche und angestellte Hebammen *sein sollten* oder *sein müssen*. Für die Statuten einigt man sich mit 101 Ja-Stimmen auf *sein müssen*.)

Art. 34 (neu Art. 39):

Sollte neu auf Art. 39 folgen, wodurch die Art. 35 - 39 sich um eine Nummer nach vorn verschieben.

- Ziff 1: Die Geschäftsführerin nimmt an den Sitzungen...
- Ziff 2: Die Sekretärin ist verantwortlich für das Protokoll...

Art. 36 (neu Art. 35):

- Ziff 2: streichen; dadurch werden die nachfolgenden Ziff. 3 und 4 zu Ziff. 2 und 3.
- Ziff 3: (neu): ...mindestens aber 4-mal jährlich

Art. 37 (neu Art. 36):

- Ziff. 1: Der Zentralvorstand ist zuständig für:
 - a) Anstellung der Geschäftsführerin;
 - b) Anstellung der Sekretärin;
 - c) Anstellung folgender Sachbearbeiterinnen; Bildungsbeauftragte, Redaktorinnen und Qualitätsbeauftragte;
 - d) Weitere Anstellungen, die nach den Statuten nicht in die Kompetenz eines anderen Organs fallen.
- Ziff. 2: Zur Unterstützung der Sachbearbeiterinnen kann der Zentralvorstand Beratungsgremien einsetzen. Er definiert deren Auftrag und regelt die Entschädigung.
- Ziff. 3: Zur Bearbeitung verschiedener Verbandsaufgaben kann der Zentralvorstand nach Bedarf Arbeitsgruppen einsetzen. Er definiert deren Auftrag und regelt die Entschädigung.

(Bemerkungen: In den Statuten werden die Pflichtenhefte der Angestellten nicht erwähnt. Es versteht sich von selbst, dass die Anstellungen gemäss Pflichtenheft zu erfolgen haben.

Die Sektion Vaud-Neuchâtel ist mit den französischen Übersetzungen der Begriffe Geschäftsführerin, Geschäftsstelle und Sekretärin nicht einverstanden. Für Geschäftsstelle wünschen Sie secrétariat central (anstelle von bureau administratif); für Geschäftsführerin secrétaire générale (anstelle von directrice administrative). Die Übersetzungen werden noch abgeklärt und die Vorschläge den Westschweizer Sektionen vor dem Druck unterbreitet.)

Art. 38 (neu Art. 37)

Art. 39 (neu Art. 38):

Unterschriftsberechtigt ist die Präsidentin oder die Vizepräsidentin gemeinsam mit einem Zentralvorstandsmitglied.

Art. 40:

- Ziff. 1: ..., aus dem Zentralvorstand, der Geschäftsführerin und den Sachbearbeiterinnen.
- Ziff. 2: ..., mindestens 4-mal pro Jahr.
- Ziff. 4: Die Sekretärin...

Titel E: Die ständigen Kommissionen: streichen

Art. 41 - 44: streichen

Art. 45 (neu Art. 41)

Kapitel III wird mit 108 Stimmen genehmigt.

IV. Verbandseinrichtungen

Art. 46 (neu Art. 42):

Die Einrichtungen des SHV sind:

- A. Die Geschäftsstelle
- B. Die Beratungsgremien
- C. Die Verbandszeitschrift
- D. Der Unterstützungsfonds
- E. Der Fonds für Rechtsfälle

A. Die Geschäftsstelle

Art. 47 (neu Art. 43):

Ziff. 1: Der SHV für eine Geschäftsstelle

Ziff. 2: Die Geschäftsstelle besteht aus Geschäftsführerin, Sekretärin und Sachbearbeiterinnen.

Ziff. 3: Sachbearbeiterinnen sind:

- a) die Bildungsbeauftragten; sie organisieren Nachdiplomaausbildungen sowie Weiterbildungen des SHV unter Berücksichtigung der verschiedenen Sprachregionen;
- b) Die Redaktorinnen; sie sind verantwortlich für Inhalt und Gestaltung der Verbandszeitschrift;
- c) Die Qualitätsbeauftragte; sie ist verantwortlich für das Qualitätsmanagement des SHV.

Ziff. 4: Soweit Organisation der Geschäftsstelle und Aufgabenbereich von Geschäftsführerin, Sekretärin und Sachbearbeiterinnen nicht in den vorliegenden Statuten enthalten sind,...

B. Die Beratungsgremien

Art. 44:

Ziff. 1: Zur Bearbeitung ständiger oder projektbezogener Verbandsaufgaben zur Unterstützung der Sachbearbeiterinnen (Bildungsbeauftragte, Redaktorinnen, Qualitätsbeauftragte) kann der Zentralvorstand Beratungsgremien einsetzen.

Ziff. 2: Beratungsgremien setzen sich aus Mitgliedern des SHV zusammen.

Ziff. 3: Der Zentralvorstand erteilt Aufträge und regelt Organisation, Aufgaben und Kompetenzen sowie Entschädigung der Beratungsgremien.

Ziff. 4: Die Beratungsgremien haben über ihre Sitzungen Protokoll zu führen und zuhanden des Zentralvorstandes einen Jahresbericht zu erstellen.

Art. 45: neu Art. 42

C. Die Verbandszeitschrift

Art. 48 (neu Art. 45)

Art. 49 (neu Art. 46)

E. Der Fonds für Rechtsfälle

Art. 47:

Ziff. 1 - 3: aufführen, was nach der Statutenrevision vom 15. Mai 2001 fälschlicherweise unter Art. 49 Ziff. 3 - 5 aufgeführt wurde.

Die weiteren Art. 50 - 52 werden zu Art. 48 - 50.

Art. 53 (neu Art. 51):

Die vorliegende Statutenrevision wurde an der Delegiertenversammlung vom 12. Mai 2004 angenommen.

Kapitel IV wird mit 110 Stimmen genehmigt.

Stellungnahme Sektion Bern

Der Vorstand der Sektion Bern sagt grundsätzlich JA zum neuen Modell und begrüsst auch die deutlichen Veränderungen, welche aufgrund der Vernehmlassung gemacht wurden. Die Sektionen wurden aber nach wie vor nicht in die Reorganisation einbezogen. Die Sektion Bern spürt als grosse Sektion die Veränderungen der Zeit sehr deutlich. Aus eigener Not hat sie auf Sektionsebene ein Reorganisationskonzept erstellt. In Bezug auf die Integration der Sektionen und den Inflow wurden gute Lösungsvorschläge unterbreitet, die Umsetzung bleibt aber nach wie vor den Sektionen überlassen. Die Sektion kann sicher entlastet werden, wenn diese Lücke geschlossen wird. Wie die Entlastung aber administrativ aussehen wird, ist noch zu wenig klar. Die Sektion Bern wird mit konkreten Anliegen diesbezüglich an die Geschäftsstelle treten.

8. Genehmigung

a) der Jahresrechnung 2003

b) des Budgets 2004

Monika Kohler, Zentralvorstand Ressort Finanzen, erläutert die Jahresrechnung 2003, welche mit einem Gewinn von Fr. 20'165.30 abschliesst. Budgetiert war ein Gewinn von Fr. 2'000.--.

Das Budget 2004 weist einen Verlust von Fr. 20'000.-- auf. Bemerkungen zum Budget 2004: Da für die Organe Qualitätsmanagement und PR/Veranstaltungen noch hohe Rückstellungen vorliegen, wird für 2004 nichts budgetiert.

Die Jahresrechnung 2003 wird einstimmig genehmigt.

Der Revisorenbericht und das Budget 2004 werden einstimmig genehmigt.

Aufgrund des erfreulichen Betriebsergebnisses kann im Moment von einer Mitgliederbeitragserhöhung abgesehen werden.

Die Präsidentin dankt Monika Kohler für ihre Arbeit. Diese gibt den Dank an Christine Rieben weiter. Ebenfalls dankt sie Verena Dreier und Manuela Züst für die Revision.

9. Wahl der Revisionsstelle (Fachperson)

Der sich zur Wahl stellende Kandidat wird wie folgt gewählt:
Markus Wolfisberg, Wolfisberg Treuhand Bern, mit 100 Stimmen

Wiederwahl von Verena Dreier, Rechnungsrevisorin

Die sich zur Wahl stellende Kandidatin wird wie folgt gewählt:
Verena Dreier, Sektion Bern, mit 104 Stimmen

Die Zentralpräsidentin gratuliert den Neu- und Wiedergewählten.

10. Anträge

Nr. 1 *Antrag der Sektion Zürich u. Umg.: Finanzierungsbeteiligung an die Ausbildung zur Moderatorin der Qualitätszirkel. Die Hälfte der Kosten wird vom Verband übernommen.*

Die Sektion Zürich u. Umg. zieht den Antrag zurück.

Nr. 2 *Antrag der Sektion Zentralschweiz: Bildung einer entlöhnten Arbeitsgruppe Taxpunktverhandlungen*

Da der Antrag nicht auf der Traktandenliste angekündigt war, darf von der ordentlichen Delegiertenversammlung nur entschieden werden, wenn der Antrag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln genehmigt wird.

Auf das Geschäft wird mit 96 Stimmen eingetreten.

Der Antrag ist nicht klar formuliert, u.a. ist die Finanzierung nicht geklärt. Auf den seinerzeitigen Aufruf von Ines Lehner zur Bildung einer Arbeitsgruppe hat sich niemand gemeldet. In der Zwischenzeit wurde die *santésuisse* um ein Gespräch zwecks Festlegung des weiteren Vorgehens gebeten. Die Antwort ist noch ausstehend.

Der Antrag wird mit 45 Stimmen genehmigt (34 Nein, 13 Enthaltungen).

Ines Lehner bittet interessierte Hebammen, sich bei ihr zu melden.

11. SHV-Kongress

a) Vorstellung Kongress 2005

Der Kongress wird am Donnerstag (Delegiertenversammlung) und Freitag, 19./20. Mai in Cadro (oberhalb von Lugano; www.cadro-panoramica.ch) stattfinden zum Thema *Maternité maltraitée*.

b) Vorschläge für 2006

Die Sektion Vaud-Neuchâtel wird mit der Organisation betraut.

c) Vorschlag für Sektionsbericht 2005

Für den Sektionsbericht stellt sich die Sektion Schwyz zur Verfügung.

12. Bericht der Sektion Tessin

Die Sektion hat sich 1979 vom SHV getrennt, ist dann 1986 mit 25 Hebammen wieder eingetreten. Heute zählt die Sektion 58 Hebammen, ca. 20 davon sind freiberuflich tätig. Der Vorstand besteht aus 7 sehr engagierten

Hebammen. Als neue Präsidentin zeichnet seit diesem Frühling Jenny Barelli. Die Telefonzentrale wird von 20 freipraktizierenden Hebammen gratis betreut. Jährlich finden 3 - 4 Fortbildungstage statt. Die Freipraktizierenden treffen sich 2 - 3 Abende pro Jahr.

13. Verschiedenes und Schluss

Penny Held orientiert über die Guidelines für die gynäkologisch-geburtshilfliche Betreuung von FGM betroffenen Frauen in der Schweiz. Zur Erarbeitung der Guidelines wurde eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe einberufen. Die Guidelines werden zu gegebener Zeit auf dem Internet abrufbar sein (www.hebamme.ch, www.sggg.ch).

Am Schluss gibt die Zentralpräsidentin noch bekannt, dass die französischsprachige Redaktorin, Fabiène Gogniat Loos, den SHV aus familiären Gründen nach 7 Jahren auf den 31.7.2004 verlassen wird. Ihr sei an dieser Stelle schon ganz herzlich gedankt für ihren Einsatz und ihr Engagement.

Die Präsidentin bedankt sich nochmals bei allen Beteiligten und schliesst die Versammlung um 16h40.

Die Präsidentin: Lucia Mikeler Knaack
Die Protokollführerin: Christine Rieben